

# Basis-Rente sichert Lebensstandard

## Rente auf- und Steuern abbauen

*Annette Konrad hat es geahnt. Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) prognostiziert ihr im Alter von 67 Jahren eine Rente in Höhe von ca. € 524 im Monat.*

Für ein sorgenfreies Leben wird das nicht ausreichen. Dieses Problem betrifft nicht nur Frau Konrad. Insbesondere Frauen erreichen aufgrund von Ausfallzeiten häufig nur Minimalrenten. Eine kürzere Lebensarbeitszeit durch z. B. Kindererziehungszeiten, geringere Einkünfte durch Teilzeitarbeit und ein im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen immer noch geringeres Gesamteinkommen – all diese Faktoren schmälern im Ergebnis die Renteneinkünfte vieler Frauen.

### Ausgangssituation von Familie Konrad

Annette Konrad (38), verheiratet mit Andreas (43), arbeitet heute wieder als gelernte Steuerfachangestellte 20 Wochenstunden in einer Steuerberatungskanzlei. Zuvor war sie wegen ihrer beiden Kinder 6 Jahre zu Hause.

Ihr Teilzeiteinkommen beträgt pro Jahr € 20.000. Ehemann Andreas verdient als leitender Entwicklungs-Ingenieur € 120.000 jährlich.

Für das gemeinsame Jahreseinkommen in Höhe von € 140.000 zahlen die beiden ca. € 39.000 Steuern.

Herr und Frau Konrad tragen beide – wenn auch sehr unterschiedlich – zum monatlichen Familieneinkommen bei. Die Höhe des persönlichen Einkommens hat, wie bereits erwähnt, große Auswirkungen auf die Rente beider Eheleute.

### Rentenaufbau aus gesparter Steuer

Eine zusätzliche Altersversorgung aufbauen und gleichzeitig Steuern sparen: Die Basis-Rente macht es möglich. Mit ihrer hohen Steuerersparnis in der Ansparphase ist sie besonders für Paare wie die Konrads lukrativ. Mit einer Einzahlung in eine Basis-Rente kann sich Frau Konrad eine Zusatzversorgung sichern. Da der Aufbau einer Basis-Rente steuerlich gefördert wird, sinkt gleichzeitig die jährliche Steuerlast der beiden.

Ehepaare können jährlich Zahlungen bis € 40.000, Ledige bis € 20.000 für ihre eigene Rentenvorsorge in ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen. Im Jahr 2013 sind hiervon 76% steuerlich abzugsfähig. Dieser Betrag steigt jährlich um 2% an, bis 2025 100% vom Finanzamt anerkannt werden.



Die Argumente überzeugen die Konrads. Sie beschließen, den Steuervorteil der Basis-Rente zu nutzen und für die Versorgung von Annette Konrad zu verwenden. So ist Annette im Fall des Todes von Andreas Konrad durch ihre eigene Rente ausreichend abgesichert.

Frau Konrad möchte sich eine zusätzliche garantierte Monatsrente in Höhe von € 1.000 aufbauen.

### Individuelle Gestaltung

Eine Berechnung ergibt: Sie zahlt dafür einen monatlichen Beitrag von ca. € 670. Bis zum Rentenbeginn im Jahre 2042 ergibt sich ein gesamter Beitragsaufwand von ca. € 235.000. Die Steuerersparnis von insgesamt ca. € 107.000 reduziert den Gesamtaufwand auf ca. € 128.000.

Auf den monatlichen Beitrag umgerechnet, beträgt der durchschnittliche Nettoaufwand nach Steuern ca. € 360 im Monat.

## Entspannt dem Ruhestand entgegen

Um den Ruhestand möglichst unbeschwert zu genießen, sollte frühzeitig damit begonnen werden, eine zusätzliche Rente zur GRV aufzubauen. Das betrifft insbesondere den Ehepartner, der wegen seines niedrigen Einkommens nur einen geringen eigenen Rentenanspruch hat.

Die folgenden Grafiken zeigen Beitrag und Steuerersparnis für eine spätere Auszahlung von €1.000 garantierter Zusatzrente im Monat, also €12.000 p. a., plus Überschüssen – jeweils für den Beitragsbeginn von 20, 30, 40 oder 50 Jahren. Um besser vergleichen zu können, wurde für alle Eintrittsalter ein gemeinsames Jahreseinkommen des Ehepaars in Höhe von €75.000, versteuert nach der Splittingtabelle, zugrunde gelegt. Zu beachten ist: Im Rentenbezug ist die Basis-Rente mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern.

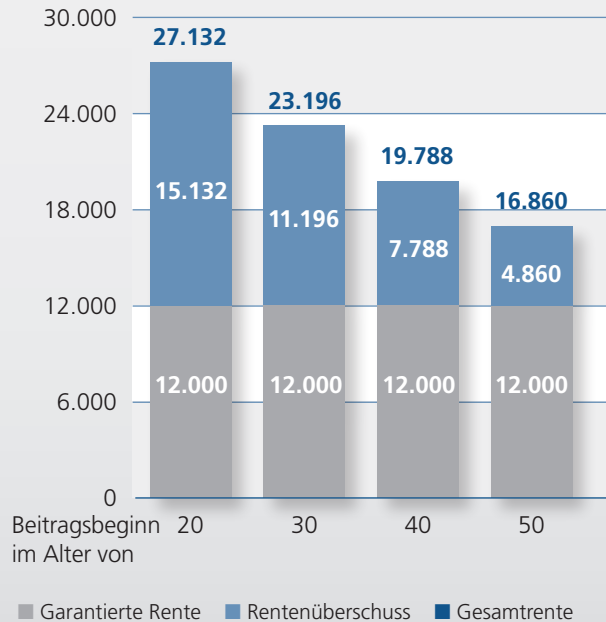
## Flexibel und sicher

Die Basis-Rente bietet ein Höchstmaß an Sicherheit und Flexibilität.

Neben der monatlichen Zahlungsweise können auch Sonderzahlungen bis zu den Höchstbeträgen von €20.000 bzw. €40.000 eingezahlt werden (die steuerliche Förderung bleibt für das jeweilige Jahr festgeschrieben: 76% für 2013). Zahlungen in die GRV und/oder berufsständische Versorgungs-

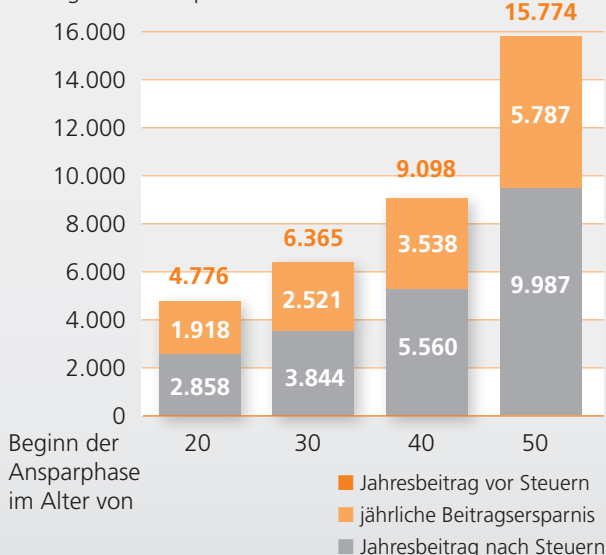
## Ergebnis: Gesamrente €12.000 garantiert plus Überschüsse

Rentenhöhe in €



## Beitrag: finanziert mit 35 – 40 % gesparter Steuer für €12.000 garantierte Zusatzrente p. a.

Beitragshöhe in € p. a.



Basis-Rente, Beitragsberechnung für €12.000 garantierte Jahresrente ab 65, Ehepaar, Splittingtabelle, zu verst. Einkommen €75.000 p. a.

Unabhängig vom Alter ergibt sich jeweils eine Steuerersparnis zwischen 36 und 40%. Somit ist auch für Ältere die Basis-Rente eine attraktive Zukunftssicherung.

Ausgehend von einer garantierten Monatsrente in Höhe von €1.000, ergeben sich je nach Eintrittsalter unterschiedliche Renten aus den gewährten Überschüssen. Hier zeigt sich deutlich: Je früher in eine zusätzliche Altersversorgung eingezahlt wird, umso höher ist die ausgezahlte Rente. Dabei ist zu beachten, dass in 30 oder 40 Jahren inflationsbedingt ein wesentlich höheres Einkommen benötigt wird.

werke sind in den Höchstbeträgen eingeschlossen. Zudem ist der Höchstbeitrag beliebig auf die Eheleute verteilbar.

## Vorteile der Basis-Rente

- Lebenslange Rente ab dem 62. Lebensjahr
- Einzahlungen steuerlich absetzbar
- Rendite, hervorragend durch Steuervorteile
- Insolvenzgeschützt
- Pfändungssicher
- Möglich:
  - flexible Einzahlungen
  - dynamische Erhöhung von Beitrag und Leistung
  - Einschluss von Hinterbliebenenrente
  - Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Für die Konrads bedeutet dies, dass sie für Annette mehr in die Basisrente zahlen, da sie die größere Versorgungslücke hat. Sofern Sie noch 2013 eine Zusatzrente aus gesparten Steuern vereinbaren möchten, geben Sie uns bitte bis zum 1.12.2013 Bescheid. Wir beraten Sie gerne, damit Ihre Basis-Rente noch fristgemäß wirksam wird. ■